

fehlen haben, dieser höchst löblichen Anstalt, beizutreten sich gefallen ließen; So würden wir unzählig viel gutes vom Untergange befreyet, und an das Licht kommen sehen.

Das fünffte Capitel.

§. I.

Aus dem untern Theile, müssen wir uns nun auch in der obern Gegend, oder was über Neustadt und Arnshaugk gelegen ist, etwas umsehen; bedauern aber, daß wir nicht so viel merckwürdiges unsern Lesern mittheilen können, als wir wohl wünschen. So viel ist außser allen Streit gesezet, daß die Grafen von Arnshaugk einig und alleine von dieser Helffte des Pagi Orla Besitzer gewesen sind, wie wir im vorhergehenden Capitel §. 3. aus der Münze Graf Conrads erwiesen haben, und noch weitläufftiger unten erweisen wollen, und auch daraus gar leichte geschlossen werden kan: weil die hierum liegende Ritter-Güter mehrentheils, nebst der Stadt Triptis noch jezo Amtssassen sind, der wenigen übrigen Schriftsäßigkeit hingegen, auch so gar alt nicht ist, und nur in denen neuern Zeiten von dem Chur-Hause Sachsen ihren Besitzern aus besondern Gnaden verliehen worden. Die Stadt Triptis selbst mag wohl wenigstens im achten Jahrhunderte wo nicht ehe, erbauet,
und